



19.10.2020

FB 6

Bauverwaltung

**Anfrage „Standstreifen B459 Waldacker“ vom 10.10.2020, eingegangen am 12.10.2020
Workflow - Vorlagennummer FWR/0240/20**

Stellungnahme

An der B459 wurde vor einigen Tagen von der Waldacker Kreuzung bis zum Ortsschild Waldacker ein Standstreifen gebaut, augenscheinlich von Hessen-Mobil auf Dietzenbacher Ortsgebiet errichtet.

Frage 1 Warum wurde diese Befestigung nur bis zum Ortsschild gebaut?

Die Rückfrage bei der Stadt Dietzenbach am 18.09.2020 bezüglich der Baumaßnahme an der B459 Ortsausgang Waldacker Richtung Dietzenbach ergab folgende Informationen:

Die Stadt Dietzenbach befestigt hier in Eigenregie den seitlichen Grünstreifen bis zur Gemarkungsgrenze von Rödermark. Insbesondere sollen damit besser die Aufräumarbeiten aus den Sturmschäden beseitigt werden können, ohne dass eine große Verkehrsbehinderung dabei entsteht. Für die Befestigung des Grünstreifens gibt es eine Genehmigung der Verkehrsbehörde des Kreises.

Der befestigte Seitenstreifen könnte natürlich in die spätere Planung und bauliche Umsetzung des Radweges von Waldacker nach Dietzenbach einbezogen werden, wird aber nicht jetzt schon für diesen Grund hergestellt.

Frage 2 Bei verschiedenen Begehungen und Verkehrsschauen wurde die Problematik der Radfahrer an dieser Stelle begutachtet. Wie ist der aktuelle Stand für den Bau von sinnvollen und durchgängigen Radwegen an dieser Stelle?

Mit allen beteiligten Akteuren ist eine Abstimmung und eine damit verbundene Planungsvereinbarung bezüglich der weiteren Vorgehensweise und der Umsetzung des zukünftigen, gemeinsamen Radweges zwischen Waldacker und Dietzenbach zu treffen.



201024

FB 6

Bauverwaltung

Anfrage „Fördermittel Stadtumbau Stadtgrün“ vom 10.10.2020, eingegangen am 12.10.2020

Workflow - Vorlagennummer FWR/0241/20

Stellungnahme

Frage 1: Welche Fördermittel wurden bislang abgerufen?

Für:

- *Stadtumbau in Hessen/ Gesamtmaßnahme „Ortskern Ober-Roden“,*
- *Zukunft Stadtgrün/ Gesamtmaßnahme „Urberach-Nord“*

Für Stadtumbau in Hessen (seit Beginn dieses Jahrs „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“) / Gesamtmaßnahme „Ortskern Ober-Roden“:

Von den bisher bewilligten Fördermitteln in Höhe von 874.000 € wurden bisher 146.100 € abgerufen für den Erwerb der Liegenschaft Dieburger Straße 31, für die Erstellung des ISEKs, für das Stadtumbaumanagement sowie für die bisher geleisteten Beiträge an das Kompetenzzentrum.

Zukunft Stadtgrün (seit Beginn diesen Jahres „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“)/ Gesamtmaßnahme „Urberach-Nord“:

Von den bisher bewilligten Fördermitteln in Höhe von 523.000 € wurden bisher 63.200 € abgerufen für die Erstellung des ISEKs, für das Stadtumbaumanagement sowie für die bisher geleisteten Beiträge an das Kompetenzzentrum.

Frage 2: Verfallen nicht genutzte Fördermittel?

Es verfallen keine Fördermittel.

Für die bisher nicht genutzten Fördermittel gelten folgende Fristen:

Kassenmittel aus 2019 können bis 01.12.2022, Kassenmittel aus 2020 bis 01.12.2023 abgerufen werden.



20.10.2020

FB 6
Bauverwaltung

Anfrage „Asphalt Bahnhofstraße“ vom 10.10.2020, eingegangen am 12.10.2020
Workflow - Vorlagennummer FWR/0242/20

Stellungnahme

In der Bahnhofstraße wurde kürzlich der 1. Bauabschnitt mit Asphalt und Markierungen fertiggestellt.

Frage 1: Warum wurde in der Bahnhofstraße kein weißer Asphalt verbaut?

Die Straßenflächen in der Bahnhofstraße wurden bzw. werden mit aufgehelltem Asphalt hergestellt. Für die Materialzusammensetzung des aufgehellten Asphalts gibt es von Hessen Mobil ergänzende Festlegungen zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt (ZTV/TL Asphalt-StB 07/13), die auch in der Bahnhofstraße zur Anwendung kommen. Hierin ist der Leuchtdichtekoeffizient festgelegt, der bei der Herstellung heller Fahrbahnoberflächen aus Asphalt erreicht werden muss. Für noch helleren („weißen“) Asphalt gibt es aus diversen Gründen noch keine technische Zulassung im Bereich von Verkehrsflächen.



22.10.2020

FB 6
Bauverwaltung

Anfrage FDP-Fraktion „Sachstand Bewegungsparcours in der Carl-Benz-Straße“ vom 12.10.2020, eingegangen am 14.10.2020.2020
Workflow - Vorlagennummer FDP/0243/20

Stellungnahme

Frage 1

Wurde die vertraglich festgeschriebene Belegungsverpflichtung bisher von der Stadt Rödermark überprüft? Wenn ja: wann und in welcher Weise? Wenn nein: warum nicht? In welchem Turnus ist die regelmäßige Überprüfung der vertraglichen Belegungsfestlegung durch die Stadt Rödermark angedacht bzw. vorgesehen und/oder mit der Firma Liberty in welcher Weise vereinbart.

Die Überprüfung erfolgt grundsätzlich jährlich. Bisher war der Austausch mit der Firma Liberty wegen der Errichtung des Bewegungsparcours intensiver, deshalb erfolgten die Informationen in mündlicher Form und in engeren Abständen. Ab 2021 oder 2022 wird die Datenmeldung in schriftlicher Form erfolgen.

Frage 2

Warum wurde die vertragliche Verpflichtung der Errichtung eines öffentlichen Bewegungsparcours durch den Grundstückserwerber bisher noch nicht verpflichtungsgemäß erfüllt?

Ein Planungsvorschlag der Firma Liberty lag bereits bei den Grundstücksverhandlungen vor. Die Planung für den Bewegungspark wurde aber durch das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ gestoppt, weil eine gemeinsame Errichtung mit den anderen Spielplätzen im Baugebiet „An den Rennwiesen“ geprüft wurde. Davon wurde jedoch wieder Abstand genommen, da es mit der ursprünglichen Intention der zeitnahen Errichtung des Bewegungsparks und den damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen (Spende usw.) nicht vereinbar ist. Die ursprüngliche Planung der Firma Liberty wurde daher 2019 wieder aktiviert, verschiedene Gespräche und Ortstermine fanden statt. Die Planung wurde vom Sachverständigen für die Überprüfung der städtischen Spielplätze geprüft.

Der Bewegungspark kann dennoch in die im Zuge des Förderprogramms geplanten „Themenspielplätze“ im Baugebiet integriert werden.

Frage 3

Wann ist mit der Errichtung des Bewegungsparcours in welchem konkreten Umfang zu rechnen?

Ursprünglich war als Fertigstellungstermin Osten 2020 angedacht. Corona und personelle Probleme bei der Gartenbaufirma führten zu einer nochmaligen Verzögerung. Das Aufstellen der Spielgeräte begann am 12.10.2020. Ansaat, Errichtung einer Sitzgelegenheit, Herrichtung des Zugangs, usw. erfolgen als nächste Schritte. Dies alles in enger Abstimmung mit der städtischen Umwelta Abteilung.

Frage 4

Inwieweit sind - in Bezug auf die o.g. getroffene gesonderte vertragliche Vereinbarung - Abweichungen von derselben rechtlich und praktisch möglich? Wer würde in welchem Verfahren über solche möglichen Abweichungen verbindlich wie entscheiden?

Das hängt von der Art der Abweichung ab. Begründete zeitliche Verzögerungen, die die ursprüngliche Intention nicht beeinträchtigen, haben keine Auswirkungen. Grundlegende Abweichungen von den Beschlüssen sind dem Magistrat oder sogar der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.



23.10.2020

FB 4

**Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen „Sachstand: „Helfende Hand“ und „Kinderkommissar LEON“ vom 12.10.2020
Workflow - Vorlage FDP/0244/20 Anfrage**

Die FDP-Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß § 16 I GO der STAVO, i.V.m. § 50 II HGO, an:

1. Wie viele Geschäftsleute/Unternehmen/Einrichtungen machen (Stand: Oktober 2020) bei der Aktion „Helfende Hand“ in Rödermark mit? Wie viele Geschäfte sind mit dem Aufkleber gekennzeichnet und wie ist die diesbezügliche Entwicklung seit 2005 und seit 2013?

87 Geschäfte/Unternehmen/Einrichtungen. Die Zahl lag viele Jahre konstant bei ca. 60, seit 2018 gab es noch einmal einen Zuwachs.

2. Wie wird die Aktion „Helfende Hand“ aktuell gepflegt bzw. gemanagt und koordiniert?

Durch die FBL Soziales in Kooperation mit der FA Kinder und der FA Senioren, Sozialer Dienst.

3. Wie findet aktuell das Werben um weitere Unternehmen bzw. Projektpaten statt?
2019 wurde in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung eine Anschreib-Aktion der FA Senioren, Soziales durchgeführt, um noch mehr Geschäfte/Unternehmen/Einrichtungen zu gewinnen.

4. Welche Öffentlichkeitsarbeit (Schulen, Kitas, soziale Netzwerke, Seniorentreffs, Quartiersgruppen, etc.) findet aktuell sowie grundsätzlich zur Aktion „Helfende Hand“ in Rödermark statt?

Pressemitteilung 2018. Regelmäßige Besuche der betreuenden Kitas mit Vorschulkindern bei den Kooperationspartnern. Diese haben 2019 zuletzt stattgefunden, 2020 aufgrund Covid-19 nicht möglich. Information und Einladung zur Demenzlotsenschulung in 2019 durch die FA Senioren, Sozialer Dienst. Im November 2020 wird ein Beitrag in der Seniorenpost erscheinen.

5. Welche Finanzmittel gibt es dafür aktuell und welche Zuschüsse und/oder Spenden?
Keine. Außer der Bestellung neuer Aufkleber entstehen keine Kosten, diese können aus dem

Budget Öffentlichkeitsarbeit der FA Kinder und FA Senioren, Sozialer Dienst gedeckt werden.

6. Gibt es Bestrebungen, das Angebot „Helfende Hand“ weiter auszubauen? Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit der Aktion seit 2005 bzw. seit 2013 in Bezug auf Kinder und ältere Menschen?

Die letzte Werbe-Aktion hat 2019 stattgefunden. Die Rückmeldungen der Geschäfte, insbesondere zu den Besuchen durch die Kitas sind positiv, letzte Umfrage im Oktober 2020. Allerdings gibt es nur sehr wenige Kinder, die das Angebot nutzen. Nach Rückmeldung der Geschäfte in den letzten Jahren (genauere Angaben sind nicht erfolgt) nur insgesamt 5 Kinder aufgrund Toilettenbesuch oder Regen, die Unterstützung gesucht haben. Hilfersuchen aufgrund von beängstigenden Situationen gab es keine. Ältere Personen haben das Angebot nicht wahrgenommen.

7. Besteht die Möglichkeit das in Rödermark existierende Angebot „Helfende Hand“ mit dem Programm „Kinderkommissar Leon“ der Hessischen Polizei zu kombinieren oder gemeinsam zu erweitern bzw. auszubauen? Wenn ja, wie, unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Konditionen?

Eine Kooperation mit der Aktion des Kinderkommissars Leo erscheint nicht erforderlich, da das Angebot deckungsgleich ist, es in Rödermark bereits eine gute Abdeckung der Geschäfte/Unternehmen und Einrichtungen gibt und diese dann einen weiteren Aufkleber anbringen müssten.



03.11.2020

FB 6
Bauverwaltung

Anfrage der FWR zum Thema „Ortsumgehung Rödermark“ vom 19.10.2020

Stellungnahme

1. *Sind von der Stadt Rödermark mit Hessen Mobil entsprechende Gespräche geführt worden?
Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand und wann kann mit Ergebnissen gerechnet werden?
Wenn nein, wann kann mit der Aufnahme von diesbezüglichen Gesprächen gerechnet werden und worauf ist die weitere Verzögerung zurückzuführen?*

Gespräche sind geplant. Es handelt sich um keine Verzögerung, sondern um eine zielgerichtete Vorgehensweise.

2. *Wird der Magistrat bei den Gesprächen mit Hessen Mobil die Forderung einbringen, dass gleich welche Variante zum Tragen kommt, dieser Teil der B486 sein muss und in Konsequenz die Ortsdurchfahrt Urberach kommunale Straße?*

Ja.

Anfrage „Ruhender Verkehr“ vom 21.10.2020, eingegangen am 21.10.2020
Workflow - Vorlagennummer SPD/0254/20

Der Parkdruck in den Wohngebieten nimmt beständig zu, in Folge dessen werden die Straßeneinmündungen widerrechtlich zugeparkt, weiterhin werden PKW, Kleintransporter und Lieferfahrzeuge auf dem Gehweg geparkt.

Stellungnahme

Allgemein:

In der Stadtverwaltung gibt es kein Verkehrszeichen- und Straßenmarkierungskataster. Es gibt Firmen, die sämtliche Straßen im Stadtgebiet durchfahren und ein solches Kataster erstellen könnten. Dies ist aber sehr kostenintensiv, Angebote hierfür liegen aber nicht vor. Es werden auch keine Statistiken geführt, welche Straßenzüge wie oft und zu welchen Zeiten kontrolliert wurden.

Zu 1.:

- 1. An welchen Straßeneinmündungen/-kreuzungen wurden im Stadtgebiet Zick-Zack-Linien markiert, um kenntlich zu machen, dass hier Parken verboten ist?*

Nur an Straßeneinmündungen, an denen es unbedingt erforderlich ist und dies aufgrund der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit unumgänglich ist, da es im Einmündungsbereich sowie 5m davor und danach eh nicht erlaubt ist.

Zu 2.:

- 2. Sind weitere Markierungen mit Zick-Zack-Linien in Straßeneinmündungen/-kreuzungen geplant? Wenn ja, wo und bis wann?*

Nein

Zu 3.:

- 3. Wie häufig und zu welchen Tageszeiten wird die Einhaltung des Parkverbots in Straßeneinmündungen/-kreuzungen vom Ordnungsamt kontrolliert?*

Differenziert im Rahmen des täglichen Streifendienstes.

Zu 4.:

4. *Wie häufig und zu welchen Tageszeiten wird das Parken auf Gehwegen vom Ordnungsamt kontrolliert?*

Differenziert im Rahmen des täglichen Streifendienstes.

Zu 5.:

5. *Wie hoch ist der Anteil an der Arbeitszeit der Ordnungspolizei für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs?*

Differenziert im Rahmen des täglichen Streifendienstes und bei besonderen Erfordernissen.

Zu 6.:

6. *Wie häufig wird der ruhende Verkehr eines Wohnquartiers im Jahr kontrolliert?*

Differenziert im Rahmen des täglichen Streifendienstes.

Rödermark, den 23.10.2020